

Sélection d'article sur la politique suisse

Dossier

Dossier: Protection des brevets en génie génétique

Imprimer

Éditeur

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Contributions de

Hirter, Hans

Citations préféré

Hirter, Hans 2025. *Sélection d'article sur la politique suisse: Dossier: Protection des brevets en génie génétique, 1986 - 1998*. Bern: Année Politique Suisse, Institut de science politique, Université de Berne. www.anneepolitique.swiss, téléchargé le 18.04.2025.

Sommaire

Revision des Patentgesetzes (Mo. 86.582)	1
Teilrevision des Patentgesetzes in der Vernehmlassung	1
Revision des Patentgesetzes (BRG 89.051)	2
grundlegende Überprüfung	2
Revision des Patentgesetzes (BRG 93.061)	3
Verwerfung der «Genschutz-Initiative»	3
im Lebensmittelgesetz ein Verbandsklagerecht	3

Abréviations

EDI Eidgenössisches Departement des Inneren

DFI Département fédéral de l'intérieur

Revision des Patentgesetzes (Mo. 86.582)

Politique structurelle

MOTION
DATE: 19.12.1986
HANS HIRTER

Der **technologische Wandel** und die engen weltwirtschaftlichen Verknüpfungen zwingen mehr denn je auch kleine Firmen zu einer **innovationsfreudigen Haltung**. Bundesstaatliche Finanzierungshilfen sind jedoch nach dem negativen Volksentscheid über die Innovationsrisikogarantie für die bürgerliche Mehrheit im Nationalrat weder angebracht noch erforderlich. Eine Motion des Sozialdemokraten Borel (NE) (Mo. 86.926) für eine Bundesbeteiligung an gemischtwirtschaftlichen Innovationsförderungsgesellschaften überwies der Rat nicht einmal in Postulatform. Wichtig erscheint es dem Parlament hingegen, dass der Staat nicht aus finanzpolitischen Motiven die private Finanzierung von Innovationen behindert. Die Ständekammer stimmte deshalb einer Motion (Mo. 84.548) des Nationalrats zu, welche, neben Massnahmen zur Stärkung des Finanzplatzes, die Aufhebung oder Reduktion der Emissionsabgabe auf neu geschaffenem Risikokapital verlangt. Nicht nur die Finanzierung der wirtschaftlichen Verwertung von Erfindungen kann Probleme stellen, sondern auch deren Schutz vor Nachahmungen. Namentlich bei Erfindungen auf dem Gebiet der Gentechnologie sind offenbar die zur Patentanmeldung vorgeschriebenen technischen Modalitäten der Realität nicht mehr angepasst. Der Nationalrat stimmte diskussionslos einer vom Freisinnigen Auer (BL) eingereichten Motion für eine entsprechende Revision des Patentgesetzes zu.¹

MOTION
DATE: 08.12.1987
HANS HIRTER

Die modernen Technologien haben ebenfalls Auswirkungen auf das **Patentrecht**. Der Ständerat akzeptierte die im Vorjahr vom Nationalrat überwiesene Motion Auer (fdp, BL), welche eine Revision des Patentrechts in dem Sinn verlangt, dass Substanzen und Systeme, wie sie die **Gentechnologie** hervorbringt, zum Patent angemeldet werden können. Die POCH-Nationalrätin Fetzi (BS) möchte demgegenüber die praktische Anwendung dieser ethisch umstrittenen Forschungsrichtung bremsen: sie reichte eine Motion ein (Mo. 87.344), die fordert, dass der Patentschutz nicht auf biologische Systeme ausgedehnt wird.²

Teilrevision des Patentgesetzes in der Vernehmlassung

Politique structurelle

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL
DATE: 07.10.1988
HANS HIRTER

Nachdem das Parlament im Vorjahr eine Motion Auer (fdp, BL) für die Schaffung eines **Patentschutzes** für Substanzen und Systeme, wie sie die **Gentechnologie** hervorbringt, überwiesen hatte, gab der Bundesrat eine entsprechende Teilrevision des Patentgesetzes in die Vernehmlassung. Opposition erwuchs dem Entwurf namentlich von Seiten der Tierschutzorganisationen, der SP und des Gewerkschaftsbundes, welche verlangten, dass eine gesetzliche Regelung der biotechnologischen Forschung dringlicher sei als der Patentschutz für die dabei erzielten Ergebnisse. Grundsätzliche Zustimmung zum Vernehmlassungsentwurf äusserten die drei bürgerlichen Regierungsparteien, wobei allerdings auch die CVP und die SVP auf die Notwendigkeit einer Gesetzgebung über die bio- und gentechnologische Forschung hinwiesen.³

Revision des Patentgesetzes (BRG 89.051)

Politique structurelle

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL
DATE: 16.08.1989
HANS HIRTER

In Erfüllung einer 1987 vom Parlament überwiesenen Motion Auer legte der Bundesrat im August die **Botschaft zu einer Revision des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente** vor. Mit dieser Änderung sollen Erfindungen auf dem Gebiet der Biotechnologie adäquat geschützt werden; daneben sind auch einige technische Anpassungen vorgesehen. Während sich der bestehende Patentschutz nur auf die unmittelbaren Erzeugnisse eines Verfahrens erstreckt, schlägt der Bundesrat vor, dass sich dieser bei biologisch vermehrbare Materie auch auf die durch Vermehrung erzeugten Produkte (z.B. Pflanzenzellen oder Viren) erstrecken soll. Dieser Schutz soll freilich nicht gelten, wenn das Verfahren nicht der Vermehrung an sich, sondern der Erzeugung eines andern Produkts dient (z.B. Aussaat von Weizenkörnern nicht zur Gewinnung von neuem Saatgut, sondern zur Herstellung von Brotmehl). Da die vom geltenden Patentrecht geforderte genaue Beschreibung des Verfahrens der Erzeugung bei biologisch vermehrbare Materie oft kaum zu erfüllen ist, sieht die Revision im weitem vor, dass anstelle der Beschreibung des Prozesses eine Hinterlegung des Produkts treten kann.⁴

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL
DATE: 21.08.1990
HANS HIRTER

Die namentlich von der Chemieindustrie geforderte **Revision des Patentgesetzes**, welche es ermöglichen soll, auch **Erfindungen auf dem Gebiet der Biotechnologie** vor nicht autorisierten Nachahmungen zu schützen, war weiterhin sehr umstritten. Die bisher vor allem aus dem links-grünen Lager kommende Kritik am bundesrätlichen Entwurf erhielt Unterstützung vom Schweizerischen Bauernverband. Dieser teilte die Befürchtungen der Entwicklungshilfeorganisationen, dass die Landwirte die Vermehrungsrechte für patentrechtlich geschützte Tiere und Pflanzen mit der Entrichtung von Lizenzgebühren an die grossen Chemiekonzerne erkaufen müssten. In der vorberatenden Nationalratskommission scheiterte ein Rückweisungsantrag der SP nur knapp. Eine neue Situation entstand nach der Sommersession, als der Ständerat einen Gegenvorschlag zur "Beobachter-Initiative" verabschiedet hatte, welcher für die Gentechnologieforschung restriktive Bedingungen aufstellt. Dies veranlasste die Kommission, die Arbeit an der Patentgesetzrevision zurückzustellen, bis der Nationalrat zu diesem Gegenvorschlag Stellung genommen hat.⁵

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL
DATE: 21.06.1991
HANS HIRTER

Die Bestrebungen, den Patentschutz auch für **Erfindungen auf dem Gebiet der Biotechnologie** zu ermöglichen, sind – zumindest in der Schweiz – einstweilen zum Stillstand gekommen. Der Nationalrat sanktionierte den Beschluss seiner vorberatenden Kommission, die Beratung der vom Bundesrat 1989 vorgeschlagenen Teilrevision des Patentgesetzes zu sistieren. Als Hauptgrund für diesen Beschluss wurde geltend gemacht, dass – unter Voraussetzung seiner Annahme in der Volksabstimmung – mit dem Gegenvorschlag zur Beobachter-Initiative über die Gen- und Fortpflanzungstechnologie in Kürze neue verfassungsrechtliche Grundlagen in Kraft treten werden. Da sich die angestrebte Patentrechtsrevision an diesen neuen Gegebenheiten orientieren soll, wurde der Bundesrat eingeladen, dem Parlament zu einem späteren Zeitpunkt eine neue Vorlage zu unterbreiten.⁶

grundlegende Überprüfung

Politique structurelle

POSTULAT
DATE: 06.10.1989
HANS HIRTER

Den in der Vernehmlassung im Vorjahr geäusserten grundsätzlichen Bedenken gegen die Gentechnologie und vor allem deren Missbräuche will der Bundesrat nicht im Patentgesetz Rechnung tragen, sondern mit einem indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative des «Beobachter» betreffend **Fortpflanzungs- und Gentechnologie**. Auch der Nationalrat anerkannte diese Bedenken insofern, als er zwei Postulate überwies. Diese verlangen die Förderung der Erforschung der Risiken und Auswirkungen der Gentechnologie bzw. die Einsetzung einer Expertenkommission, welche sich mit dieser Problematik auseinandersetzen soll.⁷

Revision des Patentgesetzes (BRG 93.061)

Politique structurelle

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL
DATE: 18.08.1993
HANS HIRTER

Nachdem das Parlament 1991 die Beratungen über die **Revision des Patentgesetzes** abgebrochen hatte, um zuerst die Entwicklungen im Bereich der Gentechnologie und den Volksentscheid zu diesbezüglichen Volksinitiativen abzuwarten, unternahm der Bundesrat nun einen neuen Anlauf. Dabei verschob er den Erlass von Regelungen zur Patentierung von gentechnologischen Erfindungen auf eine spätere Phase. Sonst übernahm er eine Anzahl von technischen Regelungen aus dem seinerzeitigen Entwurf. Zudem schlug er die rechtliche Verankerung von sogenannten Schutzzertifikaten für Arzneimittel vor. Diese weitgehend von der EU übernommene Neuerung erlaubt eine zeitliche Ausdehnung der Patentschutzdauer.⁸

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL
DATE: 17.06.1994
HANS HIRTER

Die kleine Kammer befasste sich als Erstrat mit der im Vorjahr von der Regierung vorgelegten **Teilrevision des Bundesgesetzes über Erfinderpate**nte. Da sich diese weitgehend auf technische Bestimmungen beschränkt und insbesondere die Regelung der Gentechnologie ausklammert, blieb sie unbestritten und wurde ohne Änderungen gutgeheissen.⁹

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL
DATE: 31.01.1995
HANS HIRTER

Als Zweitrat stimmte auch der Nationalrat der sich auf technische Änderungen beschränkenden Teilrevision des Gesetzes über **Erfinderpate**nte zu.¹⁰

Verwerfung der «Genschutz-Initiative»

Politique économique

INITIATIVE POPULAIRE
DATE: 07.06.1998
HANS HIRTER

Die Wirtschaft konnte mit der Verwerfung der «Genschutz-Initiative» in der **Volksabstimmung vom 7. Juni einen wichtigen Sieg** erringen. Die Annahme dieses neuen Verfassungsartikels hätte nicht nur die Forschung auf diesem als zukunftssträftig erachteten Gebiet stark beeinträchtigt, sondern auch die Patentierung von mittels Gentechnologie veränderten Pflanzen und Tiere verboten.¹¹

im Lebensmittelgesetz ein Verbandsklagerecht

Concurrence

INITIATIVE PARLEMENTAIRE
DATE: 24.06.1998
HANS HIRTER

Anlässlich der Auseinandersetzung um die Zulassung gentechnisch veränderter Lebensmittel hatten sowohl das EDI als auch das Bundesgericht den Konsumentenorganisationen keine Beschwerdelegitimation zuerkannt. Als Reaktion darauf verlangte Nationalrat Vollmer(sp, BE), diesen Organisationen **im Lebensmittelgesetz ein Verbandsklagerecht** einzuräumen. Dieser Schritt wäre nach Ansicht des Initianten umso mehr gerechtfertigt, als sie in anderen Rechtsbereichen (Preisüberwachung, unlauterer Wettbewerb, Arbeitsgesetz etc.) über dieses Recht verfügen. Der Nationalrat lehnte die parlamentarische Initiative mit 89 gegen 53 Stimmen der SP und der Grünen ab. Die Gegner hatten dagegen namentlich ins Feld geführt, dass die staatlichen Zulassungsprüfungen streng genug seien und nicht noch durch zusätzliche Beschwerderechte kompliziert werden sollten.¹²

1) AB NR, 1986, S. 2030 f.; AB NR, 1986, S. 2032 f.; AB NR, 1986, S. 2049; AB NR, 1986, S. 961; AB SR, 1986, S. 95 ff.

2) Motion Auer: Amtl. Bull. StR, 1987, S. 644 f.; Motion Fetz: Verh. B.vers., 1987, IV, S. 53.

3) Bund, 21.6.88; NZZ, 7.10.88.

4) BBl, 1989, III, S. 232 ff.

5) BZ, 24.2.90 (SBV); Bund, 1.5.90; TW, 21.8.90 (NR-Kommission). Zum Vorschlag des BR: TA, 18.8.90

6) AB NR, 1991, S. 1288 f.; AB SR, 1991, S. 890 f.

7) TA, 18.9.89; Amtl. Bull. NR, 1989, S. 1721.

8) BBl, 1993, III, S. 707 ff.

9) Amt. Bull. StR, 1994, S. 735

10) Amt. Bull. NR, 1995, S. 182ff.; Amt. Bull. NR, 1995, S. 346; Amt. Bull. StR, 1995, S. 139; BBl, 1995, I, S. 658ff.

11) TA, 8.5.98.3

12) Amt. Bull. NR, 1998, S. 1367ff.